

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0318/17

Datum: 10. Mai 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Unterausschusses Planung
(UA PI/040/2017)

über:

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

Der Unterausschuss Planung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss den Beschluss des Antrages mit den folgenden durch die Antragsteller vorgenommenen Änderungen:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt in Verbindung zum Beschluss A0305/17 „Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten, an den kommunal (mit)finanzierte Projekte der Schulsozialarbeit etabliert und/oder erweitert werden: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“ das nachfolgend formulierte Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ unter Beifügung des o. g. Regionalen Gesamtkonzeptes fristgerecht einzureichen.

Das Regionale Gesamtkonzept ist gemeinsam mit den Kriterien aus A0305/17 mindestens alle zwei Jahre zu aktualisieren. Zu notwendigen Aktualisierungen und zur Umsetzung des Regionalen Gesamtkonzeptes ist dem Jugendhilfeausschuss im gleichen Turnus zu berichten.

~~Das Ergebnis der vorläufig für 2017 geltenden Priorisierung der Schulstandort (vgl. auch Beschlusspunkt 1 aus A0305/17) gem. Punkt 6 des Regionalen Gesamtkonzeptes wird noch um die Bewertung bestehender Standorte der Schulsozialarbeit ergänzt.~~

In der Anlage wurden durch die Antragsteller folgende Änderungen vorgenommen:

- Punkt 4 „Verfahren zur Priorisierung der Schulstandorte“, 1. Absatz: „Insgesamt waren damit zum 31. Dezember 2016 neue Bedarfsmeldungen von **37** Schulen in Dresden erfasst.“
- Punkt 6 „Ergebnis der Priorisierung der neuen Schulstandorte“, lfd. Nr 12 „Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“: Die umsetzbare VK-Ausstattung wird auf 0 gesetzt und mit einer Fußnote versehen.
- Punkt 8 „Ablauf des Gesamtverfahrens“:
 - 6. Absatz: „Bis zum 3. August 2017 wird im Jugendhilfeausschuss **eine Beschlussgrundlage** eingebracht ...“
 - 7. Absatz: „Vom 4. August bis 23. August 2017 wären mögliche Termine zur Vorberatung im Unterausschuss Planung und im Unterausschuss Förderung. ~~Gegebenenfalls empfiehlt sich auch eine oder mehrere gemeinsame Sitzungen.~~“
 - 8. Absatz: „... Am **31.** August 2017 wird der Beschluss rechtskräftig.“

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2



Tilo Kießling
Vorsitzender